



Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur • 11030 Berlin

Präsidenten des  
Deutschen Bundestages  
Herrn Dr. Wolfgang Schäuble MdB  
- Parlamentssekretariat -  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Datum: Berlin, 06.10.2021  
Seite 1 von 1

Kleine Anfrage der Abgeordneten Oliver Luksic, Frank Sitta, Bernd Reuther, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP betreffend  
**„Zustand der Brücken auf den Autobahnen und Bundesstraßen“**  
- Drucksache 19/32145

Anlagen: Antwort der Bundesregierung auf die oben bezeichnete  
Kleine Anfrage

Sehr geehrter Herr Bundestagspräsident,

zu meinem Schreiben vom 13. September 2021 übersende ich anlie-  
gende ergänzende Antwort.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Angaben gedient zu haben, und verbleibe  
mit freundlichen Grüßen

Enak Ferlemann

**Enak Ferlemann, MdB**  
Parlamentarischer Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT  
Invalidenstraße 44  
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT  
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-2250

FAX +49 (0)30 18-300-2269

psts-f@bmvi.bund.de  
www.bmvi.de



Anlage  
zum Schreiben  
vom 06.10.2021

Antwort  
der Bundesregierung

Kleine Anfrage der Abgeordneten Oliver Luksic, Frank Sitta, Bernd Reuther, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP betreffend

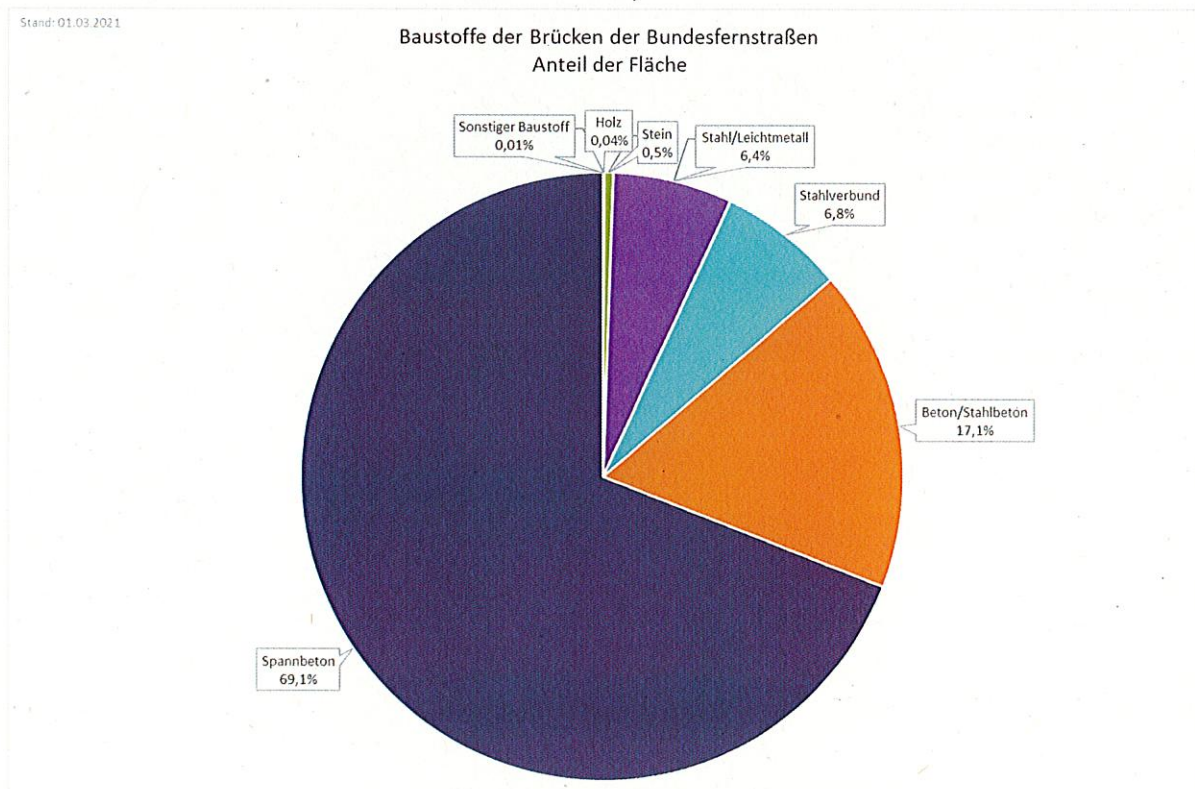
**„Zustand der Brücken auf den Autobahnen und Bundesstraßen“**

- Drucksache 19/32145

**Frage 5:** *Aus welchem Hauptbaustoff bzw. in welcher Fertigungsweise sind die Brücken und deren Bauteilgruppen und Teilbauwerke auf den Bundesfernstraßen nach Kenntnis der Bundesregierung (bitte aufgeschlüsselt nach Brückenbauten)?*

**Antwort:**

Mit 69,1 Prozent der Brückenfläche überwiegt der Spannbetonbau vor dem Beton- und Stahlbetonbau mit 17,1 Prozent. Danach folgen Brücken in Stahl- bzw. Stahlverbundbauweise mit 6,4 Prozent bzw. 6,8 Prozent. Flächenanteil. Es wird auf Anlage 1 verwiesen.



**Frage 7:** *Welche Brücken auf den Bundesfernstraßen sind nach Kenntnis der Bundesregierung sanierungsbedürftig (Bitte aufgeschlüsselt nach Brücken, ihrer Zustandskategorie bzw. Zustandsnote, ihrem Errichtungsdatum sowie dem Datum der letzten betriebsrelevanten Baumaßnahme/Instandsetzung/Ertüchtigung/Sanierung)?*

**Antwort:**

Nach der von Bund und Ländern gemeinsam erarbeiteten „Strategie zur Ertüchtigung der Straßenbrücken im Bestand der Bundesfernstraßen“ sind dies zunächst ca. 2.500 vordringlich zu untersuchende Brückenteilbauwerke.

Es wird auf Anlage 2 verwiesen.

**Frage 8:** *In welchem Zustand (Zustandskategorie bzw. Zustandsnote) sind nach Kenntnis der Bundesregierung die nicht sanierungsbedürftigen Brücken auf den Bundesfernstraßen (bitte tabellarische Übersicht mit Nennung der jeweiligen Güterverkehre durchschnittlich pro Tag)?*

**Antwort:**

Es wird auf Anlage 1 verwiesen.

**Frage 9:** *In welchem Zustand sind die Brücken auf den Bundesfernstraßen im Hinblick auf die Traglast und welche Schlüsse zieht die Bundesregierung daraus (bitte insgesamt sowie nach Brücken aufgeschlüsselt)?*

**Antwort:**

Der Traglastindex bewertet die strukturellen Eigenschaften eines Tragwerks, die maßgeblichen Einfluss auf die Leistungsfähigkeit der Brücke haben. Er dient neben der Zustandsnote als weitere, selbständige Kenngröße eines Bauwerks.

Das hauptsächliche Einstufungskriterium für den Traglastindex ergibt sich aus dem Vergleich zwischen Soll- und Ist-Tragfähigkeit einer Brücke. Die Soll-Tragfähigkeit einer bestehenden Brücke entspricht dem Ziellastniveau einer Bestandsbrücke in Abhängigkeit von der anliegenden Verkehrsstärke, der Verkehrszusammensetzung sowie dem Straßenquerschnitt und ist in der vom BMVI eingeführten „Richtlinie für die Nachrechnung von Straßenbrücken im Bestand (Nachrechnungsrichtlinie)“ geregelt.

Die Bewertung erfolgt in fünf Stufen: I bis V. Mit aufwachsender Stufe nehmen die strukturellen Defizite zu: Stufe I = keine Defizite, Stufe V = die meisten Defizite

Es wird auf Anlage 1 verwiesen.

